

An die Anteilsinhaber des Fonds  
**SpänglerPrivat: Alternativ**

Salzburg, am 02.02.2024  
Mag. SO / DW 871

## **Änderung der Fondsbestimmungen – SpänglerPrivat: Alternativ**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie darüber informieren, dass die Änderungen der Fondsbestimmungen des Fonds **SpänglerPrivat: Alternativ** mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 17.11.2023 zu GZ FMA-IF25 9620/0001-INV/2023 unter der behördlichen Auflage genehmigt wurden, dass die Änderung der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilsinhabern gem. § 133 InvFG mitgeteilt werden. Die neuen Fondsbestimmungen treten am 02.04.2024 in Kraft.

Die Änderungen betreffen die Umwandlung in einen OGAW (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren)-konformen Fonds.

Dies bewirkt unter anderem:

- Die Berechnung des Ausgabepreises/Rücknahmepreises und die Ausgabe/Rücknahme erfolgt künftig an jedem österreichischen Börsenfeiertag mit Ausnahme von Bankfeiertagen

Die Umwandlung in einen OGAW-konformen Fonds führt insbesondere zu folgenden Einschränkungen bei der Veranlagung:


Zukünftig sind nicht mehr möglich:

- Investitionen in Investmentfonds in Form von Anderen Sondervermögen gemäß § 166 InvFG
- Investitionen in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlage (zB Hedgefonds) gemäß § 166 Abs 1 Z 3 InvFG und
- Investitionen in Immobilienfonds.

Wir bzw. Ihre depotführende Stelle stehen Ihnen gerne für allfällige Fragen zur Verfügung und stellen Ihnen die geänderten Fondsbestimmungen auf Anfrage auch gerne zur Verfügung. Darüber hinaus sind diese auch im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank unter [issuerinfo.oekb.at](http://issuerinfo.oekb.at) in deutscher Sprache erhältlich. Ab 02.04.2024 finden Sie zudem den geänderten Prospekt (inkl. Fondsbestimmungen) auf unserer Homepage unter [www.iqam.com](http://www.iqam.com)

Mit freundlichen Grüßen

IQAM Invest GmbH



Mag. Leopold Huber



Mag. Sarah Osiander